

Fernwärme-Anschlusspflicht für die Kernstadt Hannovers

Deutlich mehr als heiße Luft

Hannover ruft die Wärmewende aus. Nicht nur, dass der Stadtrat den lokalen Kohleausstieg bis 2026 beschlossen hat – zugleich soll die Fernwärme deutlich ausgebaut und klimaneutral werden. Dabei wagen wir uns an ein heißes Eisen: nämlich eine Anschlusspflicht für weite Teile des Stadtgebietes. Als die Fernwärmesatzung im Januar 2022 auf den Weg gebracht wurde, ahnte wohl niemand, welche Verwerfungen auf dem Energiemarkt passieren würden. Angesichts des Krieges in der Ukraine kommt diese Wärmewende zur rechten Zeit. Stadt und lokaler Energieversorger haben gleichwohl eine große Aufgabe zu stemmen.

> Anja Ritschel

Während viele Jahre beim Thema Erneuerbare Energien vor allem der Strom im Fokus stand, rückt jetzt mehr und mehr in den Vordergrund, wie wir zukunftsfähig heizen. Die Wärmewende ist eine besondere Herausforderung. Denn während der Strom immer noch aus der Steckdose kommt – nur jetzt in „Grün“ –, sind die Heizsysteme sehr unterschiedlich strukturiert. Natürlich gibt es in Hannovers Neubaugebieten der jüngsten Zeit fortschrittliche Energiekonzepte. Bislang aber sind im Bestand vor allem Gasheizungen sehr verbreitet, die Fernwärme kommt derzeit maßgeblich von einem Kohlekraftwerk und manche Häuser verfügen noch über die gute alte Ölheizung. All das ist nicht mehr zeitgemäß.

Denn Hannover hat sich ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt. Der Rat hat 2020 beschlossen, dass bereits im Jahr 2035 eine weitgehende Klimaneutralität erreicht werden soll. Eine entscheidende Rolle spielt dabei das Kohlekraftwerk Stöcken. Der hiesige Energieversorger Enercity hatte vorgesehen, die Anlage 2030 vom Netz zu nehmen. Doch die Initiative „Hannover erneuerbar“ brachte ein Bürgerbegehren voran: Stöcken soll deutlich früher abgeschaltet werden. In einem Aushandlungsprozess zwischen Stadt, Enercity und der Initiative wurde vereinbart und per Ratsbeschluss besiegelt, dass der erste Block des Kohlekraftwerks möglichst schon 2024 und der zweite 2026 vom Netz gehen soll.¹

Wärmewende konkret

Allen war klar, dass damit eine echte Wärmewende einhergehen muss. Ein zentraler Baustein dieser Wärmewende ist die Fernwärmesatzung.² Die Besonderheit: Sie soll ab dem 1. Januar 2023 für die gesamte dicht bebaute Kernstadt gelten, also im Wesentlichen für bestehende Gebäude.

Das Instrument der kommunalen Energiesatzung gibt es schon länger: Damit wird für ein bestimmtes Gebiet die Form der Energieversorgung festgeschrieben. Zumeist erfolgt dies für neu geplante Baugebiete, weil sich der Anschluss an ein vorhandenes Versorgungsnetz anbietet oder aber bestimmte energetische Standards erreicht werden sollen.

Anschlussrecht und Anschlusspflicht

In Hannover hingegen wird die Satzung für einen großen Teil des Stadtgebietes erlassen. Sie hat das Ziel, die Wärmeversorgung komplett auf Fernwärme umzustellen und damit andere fossile Energieträger wie Gas oder Öl zu ersetzen. Faktisch ist also die Fernwärmesatzung zugleich eine „Gas- und Öl-Ausstiegssatzung“.

Im Satzungsgebiet verpflichtet sich der Energieversorger Enercity, den noch nicht an das Fernwärmenetz angeschlossenen Gebäuden und Wohnungen einen

solchen Anschluss zu ermöglichen. Umgekehrt sind die Immobilieneigentümer*innen verpflichtet, auf Fernwärme umzusteigen, sobald ihre Gas- oder Ölheizung ausgetauscht werden muss. Eine Befreiung von dieser Anschlusspflicht ist zwar möglich. Dafür ist aber nachzuweisen, dass die gewählte Alternative eine gleiche oder bessere Klimabilanz haben wird.

Klimaneutrale Wärme muss her!

Für Enercity besteht die große Herausforderung darin, sehr schnell neue Wärmequellen zu erschließen. Denn zum einen wird zukünftig mehr Fernwärme benötigt, zum anderen muss die bisherige Energiequelle Kohlekraftwerk ersetzt werden. Für den ersten Block ergibt sich folgende Kompensation:

- Die Abwärme der bestehenden Müllverbrennungsanlage wird endlich in das Fernwärmenetz eingespeist.
- Wenn die Klärschlammverwertungsanlage in Kürze in Betrieb geht, speist sie ebenfalls Abwärme ein.
- Auf dem Gelände des Kohlekraftwerks wird ein Biomasseheizkraftwerk entstehen.

Für den zweiten Block werden weitere zehn bis 14 Ersatzanlagen notwendig. Hier laufen aktuell Machbarkeitsstudien; ein breites Portfolio ist angestrebt.



Hier überall soll die Anschlusspflicht an das Hannöversche Fernwärmenetz gelten

Foto: Hannover Marketing und Tourismus GmbH / Martin Kirchner

Wir müssen umdenken

Wer um die Komplexität von Standort-suche und Genehmigungsverfahren sowie die schwierige Situation in der Bau-branchen weiß, der kann erahnen, wie an-spruchsvoll dieser lokale Kohleausstieg ist. Aber auch die Immobilieneigentü-mer*innen müssen umdenken. Als der Satzungsentwurf im Januar 2022 vorge-stellt wurde, waren die Reaktionen ver-halten. Lob und Kritik hielten sich die Waage. Muss das denn sein? – Das frag-ten insbesondere diejenigen, die aktuell ans Gasnetz angeschlossen sind. Nach Beginn des Ukraine-Krieges wurden diese Stimmen zunehmend leiser.

Viele praktische Fragen

In den politischen Beratungen wie in der Bevölkerung stehen aktuell prakti-sche Fragen im Vordergrund. So ist die Sorge groß, dass auch eine neue Hei-zung nun sofort ausgetauscht werden muss. Dem ist nicht so! Vielmehr greift die Anschlusspflicht erst, wenn wesent-liche Teile der bestehenden Heizung er-neuert werden müssen. Insofern wird die

Wärmewende mittels Fernwärmesatzung auch nicht sehr schnell vonstattengehen. Bei rund 60.000 Wohnungen wird es vermutlich zehn Jahre dauern, bis die-se komplett umgestellt sind. Und ja, in einer Wohneigentümer*innengemein-schaft mit beispielsweise acht separa-ten Gasetagenheizungen ist der Abstim-mungsprozess kompliziert. Da braucht es auch individuelle Angebote vom Energieversorger, damit die Umstellung nicht am Ende an einer einzelnen Per-son scheitert.

Schon jetzt erreichen die städtische Kli-maleitstelle viele Detailfragen – obwohl die Satzung noch gar nicht beschlossen ist. Für die umfangreiche Beratung und Begleitung werden insgesamt drei neue Stellen eingerichtet.

Kohleausstieg ist nicht alles

Die Fernwärmesatzung ist also ein be-deutender Baustein. Für eine Wärme-wende hin zur Klimaneutralität 2035 sind aber noch viele weitere Maßnah-men notwendig. Die Gebäudesanierung muss vorangetrieben werden – Stich-

wort Energieeinsparung. Für mehr Ener-gieeffizienz brauchen vorhandene Hei-zungsanlagen eine intelligentere Steue-rung und auch außerhalb des Satzungs-gebietes müssen wir auf Erneuerbare Energien umsteigen. Ach ja, und bei Verkehr, Landwirtschaft, Industrie oder privatem Konsum müssen wir das Ziel auch noch erreichen. Es gibt also wei-terhin viel zu tun.

-
- 1) Vereinbarung für eine Wärmewende, Druck-sache 1326/2021 N1 im Hannöverschen Rats-informationssystem: t1p.de/oyzge; Kommen-tar von Oberbürgermeister Belit Onay in AKP 4/2021: Kohleausstieg Hannover: Kommunen können Klimaschutz, auf akp-redaktion.de: t1p.de/74rn7
 - 2) Fernwärmesatzung Hannover, Drucksache 0081/2022 N1 im Hannöverschen Ratsinfor-mationssystem: t1p.de/asusv

> Anja Ritschel ist Wirtschafts- und Umweltdezer-nerntin der Landeshauptstadt Hannover und Auf-sichtsratsvorsitzende der Enercity AG. Sie gehört der ehrenamtlichen AKP-Redaktion an.